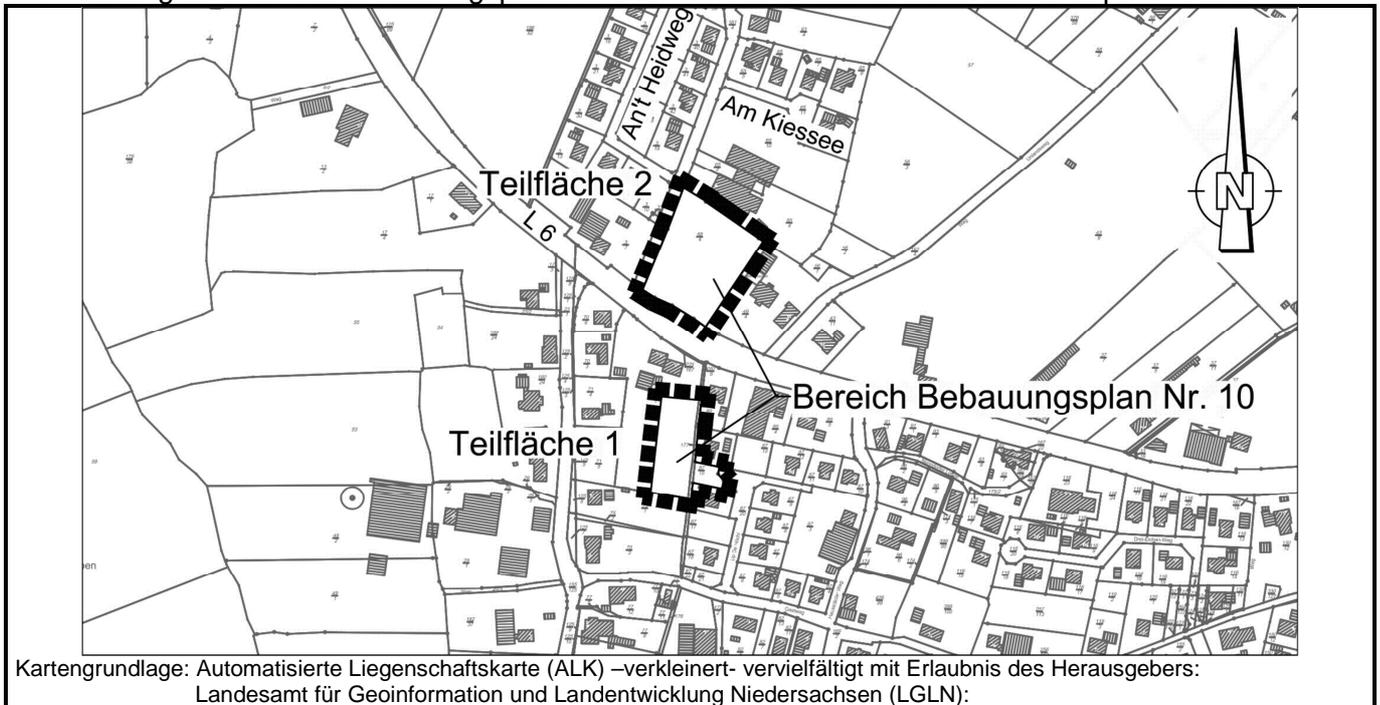


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 10 „Up de Höcht / Nordener Straße“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1

Der Rat der Gemeinde Nenndorf hat die öffentliche Auslegung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

03.06.2019 bis zum 03.07.2019

im Gemeindebüro der Gemeinde Nenndorf, Drei-Eichen-Weg 8, 26556 Nenndorf, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung sowie alle Unterlagen zum genannten Bebauungsplan können auch im Internet unter "www.holtriem.de" eingesehen werden.

Das Verfahren wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Es wird deshalb gem. § 13 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

26556 Nenndorf, den 20.05.2019

Gemeinde Nenndorf
Die Bürgermeisterin

Denkena